

Grundlagen der Solawi Brachland

Als Mitglied der Solawi Brachland sicherst du zusammen mit anderen «Solawisten» den Hof Brachland finanziell ab, welcher dadurch marktunabhängig arbeiten kann. Gemeinsam fördern wir Vielfalt und Biodiversität, machen aufbauende, zukunftsfähige Landwirtschaft lebendig und kreieren ein soziales Miteinander, das weit über die Lebensmittelproduktion hinausgeht...

«Die Lebensmittel verlieren ihren Preis und erhalten so ihren Wert zurück.»

Wolfgang Stränz, Buschberghof

1. Mitglied werden und Ernteanteil beantragen:

Bis spätestens Mitte November jeden Jahres kannst du Ernteanteil(e) für die nächste Saison beantragen.

Mit dem Absenden des ausgefüllten Anmeldeformulars (den Link bekommst du per E-Mail von uns) gilt deine Mitgliedschaft als abgeschlossen und ist für eine Saison verbindlich. Zudem anerkanntest du die hier aufgeführten Grundlagen der Solawi Brachland.

2. Jahresbeitrag:

Zur Finanzierung der Produktionskosten für die solidarische Landwirtschaft am Hof Brachland haben wir das Gefäß der Bieterunde gewählt, um auch in diesem Aspekt solidarisch zu handeln und dabei die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder zu berücksichtigen.

Mit deinem individuellen Jahresbeitrag (Gebot an der Bieterunde) beteiligst du dich an der Finanzierung des jährlichen Jahresbudgets für die bevorstehende Saison. Dein abgegebenes Gebot ist deine verbindliche Finanzierungszusage. Da die ersten Ausgaben für Saatgut, Setzlinge usw. lange vor der ersten Ernte getätigt werden, zahlst du deinen Beitrag bis Ende Januar jeden Jahres – bar oder online.

3. Bieterunde:

Die Bieterunde findet jeweils am letzten Montag im November jeden Jahres statt und ist für alle Mitglieder verbindlich.

4. Bezug Ernteanteil:

Nach Bezahlung deines Jahresbeitrags hast du Anrecht auf deinen Ernteanteil vom 1. April des aktuellen Kalenderjahres bis zum 31. März des Folgejahres. Dein Ernteanteil wird automatisch um ein Jahr verlängert, wenn du ihn nicht fristgerecht kündest (siehe Punkt 8).

5. Ernterhythmus

Dein Gemüse-Anteil wird von ca. Anfang April bis Weihnachten wöchentlich und von Weihnachten bis Ende März des Folgejahres vierzehntägig auf dem Hof für dich bereitgestellt.

Die Saison von Beeren und Obst ist kürzer. Beeren und Obst wird von ca. Anfang Juni bis Anfang Oktober wöchentlich geerntet.

Landwirtschaftliche Risiken, wie wetterbedingte, saisonale Schwankungen oder Ernteauffälle tragen wir gemeinsam. Aus Solidarität zu den Landwirten wird dein finanzieller Beitrag im Falle von Ernteauffällen nicht rückerstattet. Die gesamte Ernte wird fair und anteilmässig unter den «Solawisten» verteilt. Ebenso ev. anfallende Ernteüberschüsse, ausser wir vereinbaren als Gemeinschaft eine andere Lösung.

6. Abholung / Depot / Ferien:

Dein(e) Ernteanteil(e) werden auf dem Hof Brachland bereitgestellt und von dir oder einer Abholgemeinschaft abgeholt.

Unsere wachsenden Pflanzen kennen keine Ferien oder Feiertage. Deshalb bist du bei Abwesenheit selber dafür verantwortlich dein(e) Ernteanteil(e) unter anderen Mitgliedern zu verteilen, an Freunde, Nachbarn, etc. zu verschenken oder eine andere private Lösung zu suchen.

7. Mitarbeit

Die Details zur Mithilfe auf dem Hof findest du im Merkblatt [«Mitarbeit auf dem Hof Brachland»](#).

8. Kündigung:

Deine Mitgliedschaft / deinen Ernteanteil kannst du schriftlich (ein E-Mail reicht) mit zweimonatiger Kündigungsfrist auf den 31. Dezember kündigen. Letzter Kündigungstermin ist somit der 31. Oktober jeden Jahres. Kündigst du später, so obliegt es DIR, ein neues Mitglied zu finden, das deinen Ernteanteil übernimmt. Bis dieses gefunden ist, bezahlst du weiterhin deinen anteilmässigen Beitrag.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich deine Mitgliedschaft / dein Ernteanteil automatisch um eine Saison bis auf Widerruf.

9. Sonderregelung - Lebensraum ohne Elektrosmog

Wir wollen unser Landstück mit all seinen grossen und kleinen Bewohnern und den gedeihenden Kulturen vor dem Einfluss künstlicher elektromagnetischer Felder schützen. Daher ist das aktive Nutzen von Handys oder anderen Elektrosmog erzeugenden Geräten (wie z.B. Bluetooth-Kopfhörer) auf dem gesamten Betriebsgelände nicht erwünscht. Schalte dein Handy bei Aufenthalt auf dem Hof aus. Ausnahmefälle sind Kinder- oder andere Piketts.